

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe am 02.05.2012 beschlossene Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe wird hiermit gemäß Art. 24, Abs. 1, KommZG amtlich bekannt gemacht:

Satzung Zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg Vom 04.05.2012

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weißberggruppe folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe vom 30.04.2004 wird wie folgt geändert:

1.) § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„ Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	4m ³ /h	42,-- €/Jahr
bis	6m ³ /h	45,-- €/Jahr
bis	10m ³ /h	48,-- €/Jahr
über	10m ³ /h	60,-- €/Jahr“

2.) § 10 Absatz 3 Verbrauchsgebühr

„Die Gebühr beträgt 1,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3.) § 10 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

4.) § 10 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend davon werden ohne Installation eines Zählers für folgende Bauvorhaben als Pauschalentschädigung erhoben:

- a) Einfamilienhäuser 50,-- €
- b) Mehrfamilienhäuser 50,-- € / pro Wohneinheit.“

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft

Priesendorf, 04.05.2012

Zweckverband zur Wasserversorgung
Der Weißberggruppe
Tröster
Verbandsvorsitzender